

# Tätigkeitsbericht 2023

Allgemeine Sozialberatung



caritas

**Caritas** Schwarzwald-Alb-Donau  
Königstr. 47 • 72628 Rottweil  
Telefon 0741 246-135

Caritas  
Schwarzwald-Alb-Donau



## **Inhalt**

	Seite
<b>1. Einführung</b>	1
<b>2. Arbeitsschwerpunkte</b>	2
<b>3. Fälle aus der Beratungspraxis</b>	4
<b>4. Statistik</b>	6
<b>5. Ausblick</b>	10



## 1. Einführung

Die allgemeine Sozialberatung (ASB) stellt den Grunddienst der verbandlichen Caritas dar und ist eine wichtige Anlaufstelle für Menschen, die jegliche Form der Unterstützung benötigen. Die allgemeine Sozialberatung agiert im Einklang mit dem Leitsatz der Caritas „Not sehen und handeln“ und ist in den strategischen Zielen der Charta 28 auf der Linie 5, verankert. Aus den Bedarfen, die in diesem Fachdienst festgestellt wurden, entstanden im Laufe der Jahrzehnte verschiedene fachspezifische Dienste, um den facettenreichen Anliegen und Fragestellungen der Menschen gerecht zu werden.

Innerhalb der drei Landkreise Rottweil, Tuttlingen und Zollernalb, für die unsere Caritas-Region zuständig ist, gibt es drei langjährige Beraterinnen, die mit jeweils 50% tätig sind. Neben den Hauptstandorten in Albstadt, Rottweil und Tuttlingen, gibt es Außenstellen in Balingen, Schramberg, Oberndorf und Spaichingen. Diese sollen den Zugang für Ratsuchende erleichtern und das Angebot möglichst niederschwellig gestalten.

Die allgemeine Sozialberatung ist ein Dienst für Menschen in allen Lebensphasen, jeden Alters, jeder

Nationalität und Religion. Die Beratung ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht. Die Themen in der Beratung sind vielschichtig und beinhalten unter anderem Folgendes: Ver- und Überschuldung, zunehmende Angst vor Armut, Verschärfung von prekären Lebenslagen durch die hohe Inflationsrate und Energiekosten, sowie Krankheit und Arbeitsplatzverlust, aber auch familiäre Krisen und Partnerschaftskonflikte. Die Beraterinnen der allgemeinen Sozialberatung nehmen die Anliegen der Ratsuchenden auf und fungieren dabei zunächst als Clearing-Stelle. Entweder nehmen sie sich als Fachdienst den Problemen an oder sie verweisen bei Bedarf auf andere Dienste und Institutionen und unterstützen bei der Kontaktaufnahme. Die allgemeine Sozialberatung versteht sich daher als Bindeglied zwischen den verschiedenen Hilfesystemen. Die Beraterinnen der allgemeinen Sozialberatung kennen die verschiedenen Angebote vor Ort und sind im örtlichen Hilfesystem gut vernetzt. Wichtige Partner sind Schuldnerberatung, Diakonie, Jobcenter, verschiedene Energieanbieter, Wohngeldstelle, Pflegestützpunkt, Tagesmütterverein, Tafelläden, Obdachlosenunterkunft, sowie die Psychiatrie. In der allgemeinen Sozialberatung finden hauptsächlich Personen Hilfe, die

wenig Lobby haben und eher am Rand unserer Gesellschaft stehen. Daher nehmen die Mitarbeiterinnen der allgemeinen Sozialberatung die gesellschaftlichen Stimmungsbilder auf und vertreten Bedarfe, Missstände, Unzufriedenheiten und Nöte der Klient\*innen innerhalb des Verbandes und nach außen. Die Beraterinnen geben Orientierung im Dschungel des Sozialsystems, informieren über staatliche Hilfen, klären über Rechte auf und unterstützen bei der Erlangung dieser. Insbesondere zwei Veränderungen prägten den Dienst im Jahr 2023: Die Einführung des Energiefonds aus kirchlichen Mitteln zu Jahresbeginn ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Hilfe, bspw. bei drohenden Stromsperrern, hohen Nachzahlungen am Ende des Abrechnungszeitraums oder beim Kauf von Heizöl.

Connex Vivendi löste Mitte des Jahres das bisherige Klientendokumentationsprogramm ab. Um künftig damit arbeiten zu können nahmen alle Beraterinnen und Verwaltungskräfte an einer dreitägigen Schulung für das neue Programm teil. Eine Beraterin wurde als Key-Userin benannt und ist nun zusätzlich für die Informationsvermittlung über Neuerungen an die Beraterinnen, Kontrolle und Auswertung zuständig.

## 2. Arbeitsschwerpunkte 2023

Im Vordergrund der Beratungsarbeit standen oftmals finanzielle Schwierigkeiten, welche im Verlauf der letzten Jahre deutlich zugenommen haben. Die steigenden Preise für Strom, Gas, Kleidung, Schulmaterial etc. und für die alltäglichen notwendigen Lebensmittel, drängen vor allem Familien mit geringem Einkommen an den Rand des Existenzminimums. Die Erhöhung des Bürgergeldes war daher aus unserer Sicht längst überfällig, kann jedoch das Problem der zunehmenden Verarmung nur bedingt lösen. Es ist gebietsweise zu beobachten, dass Haushalte mit mittlerem Einkommen vermehrt in finanzielle Engpässe geraten. Durch Wohngeld und Kindergeldzuschlag kann dies momentan finanziell noch gut abgedeckt werden.

In der Beratung ist es vordergründig, die Existenz der Klient\*innen zu sichern. Oft ist ein schnelles Handeln notwendig, bspw. wenn eine Stromsperre droht oder kein Geld mehr für Lebensmittel zur Verfügung steht. Insgesamt wird zunehmend festgestellt, dass Menschen weiterhin erst dann unseren Dienst aufsuchen, wenn es „brennt“ und der Leidensdruck zu groß wird. Viele schämen sich Hilfe aufsuchen zu müssen, da die eigenen bisher funktionierenden Lösungsstrategien nicht mehr ausreichen und ihnen die vielfältigen Problemlagen über den Kopf wachsen. Auch für die Beraterinnen werden die Beratungen herausfordernder, da Problemlagen komplexer und aufwändiger werden. Häufig sind mehrere Institutionen beteiligt, sodass etliche Kontakte notwendig werden, um das Beratungsanliegen klären zu können. Kurzfristigen Versorgungsengpässen können wir mit geringen Beiträgen im Rahmen der Individualbeihilfe entgegenwirken, bspw. zum Kauf von Lebensmitteln oder Medikamenten. Zudem wird auf günstige Einkaufsmöglichkeiten hingewiesen, z.B. Tafel- oder Kleiderläden. Gerade die Tafeln sind mittlerweile an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt, weshalb es

zwischen durch immer wieder zu Aufnahmestopps kommt. Um eine langfristige Verbesserung der Lebenssituation zu erzielen, ist viel Motivationsarbeit notwendig, um die Klient\*innen auf ihrem Weg zu bestärken.

Im Berichtsjahr 2023 wurden an allen Standorten der allgemeinen Sozialberatung der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau insgesamt 418 Personen beraten. 2022 waren es etwas weniger (474 Personen). Die Anzahl der geführten Beratungsgespräche betrug 2023 923, die Anzahl ist im Vergleich zu 2022 etwas höher (915 Beratungsgespräche). Diese Statistik zeigt die immer größer werdende Komplexität der Fälle auf, welche immer höhere zeitliche Ressourcen fordern und mehrere Beratungsgespräche pro Klient\*in fordern. 2023 wurden 42 Anträge an den Franziskusfonds gestellt, das Fördervolumen betrug 46.898,04€.

### Wohnsituation

In den letzten Jahren sind die Mietpreise rasant angestiegen, gleichzeitig gibt es zu wenig Sozialwohnungen, die Wartezeiten dafür können mehrere Jahre betragen. Auf dem freien Wohnungsmarkt eine bezahlbare Wohnung in gutem Zustand zu finden, gestaltet sich sehr schwierig, insbesondere unter den Vorgaben der Angemessenheit des Jobcenters oder Sozialamts. Häufig werden nicht die kompletten Mietkosten übernommen, sodass Klient\*innen noch etwas von ihrem Regelbedarf dafür aufwenden müssen. Dieses Geld wiederum fehlt an anderer Stelle oder es laufen Mietrückstände auf, die Klient\*innen vor massive finanzielle Schwierigkeit stellen, teilweise drohen bereits Räumungsklagen. Verbunden damit sind Existenzängste und eine hohe psychische Belastung. Für Klient\*innen die Wohnraum suchen sind auch die hohen Kautionskosten nur schwer leistbar, Kautionsbürgschaften werden seitens der Vermieter\*innen oft abgelehnt. Durch die wertvolle Unterstützung des Franziskusfonds konnten in Einzelfällen die Kosten

für eine Kautions sowie Mietrückstände oder eine Beihilfe zum Kauf neuer Möbel übernommen werden.

Viele unserer Klient\*innen wohnen sehr beengt, oft in desolaten Altbauten mit schlechter Bausubstanz. Sie heizen häufig mit Nachtspeicheröfen, haben Warmwasserboiler und alte stromfressende Elektrogeräte. Mängel werden seitens der Vermieter\*innen oft nicht behoben und notwendige Reparaturen und Sanierungen werden nicht durchgeführt. Aufgrund der Wohnungsknappheit, insbesondere an günstigem Wohnraum, finden die Klient\*innen nur in den seltensten Fällen eine alternative Wohnung.

Die steigenden Energiepreise verschärfen die finanzielle Situation der Klient\*innen zusätzlich. Sie wenden sich an uns mit hohen Nachzahlungen der Jahresabrechnung, Ankündigung einer Stromsperre sowie nicht bezahlter Abschläge. Leere Öltanks können nicht mehr befüllt, notwendiges Holz bzw. Pellets zur Beheizung können nicht bestellt und eingekauft werden. Gestiegene Heizkosten und Energiepreise stellen besonders für Menschen mit geringem Einkommen, bzw. geringer Rente, eine große Belastung dar. Die Beraterinnen der allgemeinen Sozialberatung helfen dabei einen Überblick über die Situation zu erhalten und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dazu zählen Unterstützung bei den Verhandlungen mit den Stromanbietern, um machbare Ratenzahlungen zu vereinbaren oder ein Darlehen beim Jobcenter zu beantragen, damit die Stromversorgung weiterhin aufrecht erhalten wird. Eine finanzielle Entlastung schafft der seit 2023 bestehende kirchliche Energiefonds. Dort können Gelder bspw. für Nachforderungen oder erhöhte Abschlagszahlungen schnell und unbürokratisch beantragt werden, wenn bestimmte Antragsvoraussetzungen vorliegen.

## Psychosoziale Beratung

Neben materiellen Problemen nehmen psychosoziale Themen einen weiteren Beratungsschwerpunkt ein. Häufig sind die Beraterinnen der allgemeinen Sozialberatung die erste Anlaufstelle in akuten Krisensituationen, bspw. bei Krankheit, Todesfällen, Trennung, Konflikt- und Gewalterlebnissen. Dabei gilt es besonders sensibel vorzugehen und weiterführende Hilfsangebote aufzuzeigen. Dies gilt besonders bei Menschen die von posttraumatischen Belastungsstörungen, v.a. bedingt durch Kriegserlebnisse, betroffen sind.

Klient\*innen leiden mitunter nicht nur darunter gesellschaftlich in der Spirale abwärts zu gleiten, sondern auch ihre Familien und sich nicht mehr ausreichend versorgen zu können. Dies macht manche mut- und perspektivlos, sie arrangieren sich dauerhaft mit der Situation und versuchen nicht mehr diese zu verändern.

Wenn dann zu den existenziellen Ängsten noch zusätzliche Problemlagen, wie z.B. zunehmende Konflikte, Krankheit oder Trennung auftreten, dann kann die psychische Belastung so hoch werden, dass Suizidgedanken auftreten.

## Behörden

Klient\*innen wenden sich häufig an die allgemeine Sozialberatung für Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen wie Bürgergeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld usw., da sie sich mit der Behördensprache schwer tun. Immer häufiger werden sie seitens der Behörden diesbezüglich an die Caritas-Zentren verwiesen. Besonders herausfordernd ist es für Menschen mit wenig Deutschkenntnissen, Bescheide aber auch Alltagspost zu verstehen. Es konnte verstärkt beobachtet werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund mit dem System und den Abläufen in Deutschland nicht genügend ver-

traut sind und dadurch Verschuldungen entstehen, die hätten vermieden werden können.

In der Beratung wird mit Übersetzungsprogrammen über Smartphoneapps gearbeitet oder ehrenamtliche Sprach- und Kulturvermittler\*innen werden hinzugezogen. Neben den sprachlichen Hürden ergeben sich oft auch ausländerrechtliche Fragestellungen, die in Zusammenarbeit mit der Migrationsberatung und dem Integrationsmanagement bearbeitet werden.

Generell hat die sozialrechtliche Beratung, die Prüfung von Bürgergeldbescheiden, sowie Hilfen bei Schwierigkeiten im Kontakt mit Ämtern deutlich zugenommen. Behörden sind persönlich häufig nur eingeschränkt erreichbar. Aufgrund der Flut von Anträgen müssen Klient\*innen oft lange Wartezeiten in Kauf nehmen, bis ihre Anträge bearbeitet und bewilligt werden. Anfragen von Klient\*innen per Telefon oder E-Mail bleiben lange unbeantwortet. In der Wartezeit laufen Rechnungen auf, wenn möglich, versuchen Klient\*innen sich mit Geld von Freunden und Bekannten „durchzubringen“. Hält die Bearbeitungszeit, einschließlich der Rückfragen, an entstehen Versorgungslücken. Stromsperrungen, Mietrückstände bis hin zum Verlust der Wohnung drohen und/ oder es fehlt an Geld für Lebensmittel.

## Digitalisierung

Die Online-Beratungsplattform der allgemeinen Sozialberatung stellt eine Ergänzung zum bestehenden Beratungsangebot vor Ort dar. Auch auf diesem Weg erreichen uns vermehrt Anfragen. Dieses Angebot ist besonders niederschwellig, da die Anfragen anonym und zu jeder Tageszeit gestellt werden können, was die Hemmschwelle nach Hilfsmöglichkeiten zu fragen deutlich senkt. Wir informieren über verschiedene Unterstützungsangebote oder vermitteln an entspre-

chende Fachdienste. In einigen Fällen kommt es im Anschluss auch zu einem persönlichen Kontakt in der Beratungsstelle. Über die Online-Beratungsplattform soll Personen professionelle Beratung ermöglicht werden, die aus verschiedenen Gründen nicht in die Beratungsstellen kommen können oder möchten. Ein Beratungsgespräch kann auch über Video abgehalten werden, was gerade in ländlich strukturierten Gebieten oder für mobilitätseingeschränkte Personen von Vorteil ist. Auch können über die Beratungsplattform im Nachgang an ein Beratungsgespräch vor Ort weitere kürzere Anliegen oder auftauchende Fragen geklärt werden.

Im Zuge der Digitalisierung erfolgen nun Antragstellung und Terminvergabe bei zahlreichen Behörden, darunter Agentur für Arbeit, Jobcenter Familienkasse, (ausschließlich) digital. Neben den positiven Effekten erschwert dies jedoch den Zugang für ältere Menschen, Menschen, die kaum oder schlecht Deutsch reden, schreiben, lesen können oder nicht über die technischen Hilfsmittel (PC, Drucker, Scanner) und das entsprechende Wissen verfügen. Notwendige Anträge können dadurch nicht zeitnah gestellt werden. Dieser Personenkreis sucht bereits verstärkt die allgemeine Sozialberatung auf, was in der kommenden Zeit noch zunehmen wird.

### 3. Fälle aus der Beratungspraxis

#### Fall 1:

Herr E., Wittwer, 69 Jahre alt, wendet sich an die allgemeine Sozialberatung, da er die fristlose Kündigung seiner günstigen 1,5-Zimmer-Wohnung bekommen hat. Er ist sehr verzweifelt, weil er große Angst davor hat, wohnungslos zu werden. Zusätzlich zur Witwenrente bezieht er seit Juni 2023 Altersrente, zuvor hat er Bürgergeld bezogen. Das Jobcenter hat die Miete immer direkt an den Vermieter überwiesen. Im Juni hat Herr E. ergänzend zur Rente Wohngeld beantragt. Der Wohngeldantrag wurde bisher noch nicht abschließend bearbeitet, weil noch Unterlagen fehlten. Ersatzweise hat er Grundversicherung erhalten. Herr E. war jedoch nicht klar, dass er die Miete nun selbst überweisen muss, daher entstanden Mietrückstände.

Herr E. ist gesundheitlich sehr angeschlagen, musste in den letzten beiden Jahren mehrmals für längere Zeit in die Klinik. Da er mit allem überfordert war, hat er seine Briefe nicht mehr geöffnet und während des Klinikaufenthalts hatte er niemanden, der ihm seine Post brachte. Daher hat er erst kurz vor seiner Entlassung aus dem Krankenhaus telefonisch von seinem Vermieter

erfahren, dass er mit seiner Miete im Rückstand ist und er deshalb die fristlose Kündigung der Wohnung erhält.

Zunächst wurde seitens der Beraterin der allgemeinen Sozialberatung mit der Vermieterin Kontakt aufgenommen. Glücklicherweise war die Vermieterin sehr verständnisvoll. Sie gab Herrn E. noch Zeit, um nach einer Lösung zu suchen, um die Mietrückstände zu begleichen. Sie möchte zwar nicht, dass Herr E. wohnungslos wird, möchte sich aber auch nicht darauf einlassen, dass Herr E. die Rückstände in kleinen Raten begleicht, weil sie selbst auf die Mieteinnahmen angewiesen ist. Als Herr E. in die Wohnung zurückkehrte, war wegen Energieschulden der Strom gesperrt, zusätzlich gab es noch eine fällige Nebenkosten-Abrechnung. Im Kontakt mit der Wohngeldbehörde wurde Herr E. darin unterstützt, noch notwendige Unterlagen und Informationen für die Bearbeitung des Wohngeldantrages beizubringen. Da jedoch nur eine geringe Nachzahlung des Wohngeldes zu erwarten war, weil das Sozialamt in Vorleistung gegangen ist und daher einen Erstattungsanspruch bei der Wohngeldbehörde angemeldet hat, bestand das Problem der Mietrückstände weiterhin. Deshalb wurde ein Antrag beim Franziskusfonds gestellt und bewilligt. Dies war eine große Unterstützung für Herrn E.

Die Stromsperrung ergab sich aus sehr hohen Abschlägen. Deshalb konnte Herr E. durch den Energiefonds unterstützt werden, indem ein Teil der Vorauszahlung für 2023 an den Energieversorger überwiesen wurde. Ebenso wurde die Nebenkostenabrechnung damit beglichen, weil diese Nachzahlung hauptsächlich aus den hohen Heizkosten resultierte.

Zwischenzeitlich wurde auch das Wohngeld bewilligt, sodass die Miete und der Lebensunterhalt zukünftig gesichert sind.

Da er aus der Rente einen Teil der Miete selbst bezahlen muss, wurde mithilfe unserer Beraterin bei der Bank dafür ein Dauerauftrag eingerichtet. Außerdem wurde auch für den Stromabschlag ein Dauerauftrag erstellt.

Da Herr E. insgesamt mit der Bürokratie überfordert ist, wurde ihm angeboten, dass er sich in der allgemeinen Sozialberatung melden kann, wenn er Briefe nicht versteht. Damit er mit seinem geringen Einkommen gut wirtschaften kann, wurde bei ihm auch ein Stromsparscheck durchgeführt. Somit kann er zukünftig Strom sparen. Außerdem erhielt er einen Tafelausweis, damit das Geld für den Lebensunterhalt ausreicht.

## Fall 2:

Frau O. ist alleinerziehend mit drei Kindern. Ihr mittleres Kind geht aufgrund einer Entwicklungsverzögerung und geistigen Behinderung täglich für 2h in einen Förderkindergarten. Da das Kind viel Aufsicht und Aufmerksamkeit benötigt, ist es Frau O. aktuell nicht möglich zu arbeiten, sie bezieht daher Bürgergeld.

Aufgrund von Löscharbeiten der Feuerwehr nach einem Brand in der Wohnung sind alle Möbel kaputt gegangen und die Wohnung war unbewohnbar.

Für die neue Wohnung hat Frau O. ein Kautionsdarlehen vom Jobcenter erhalten und ein Zuschuss für Möbel. Dieser Zuschuss war jedoch bei weitem nicht ausreichend, sodass sie überwiegend Elekt-

rogeräte und die Einrichtung für das Wohnzimmer gekauft hat. Bei einer Haushaltsauflösung hat sie die anderen Möbel erstanden, so auch für beide Kinderzimmer. Die Kinderzimmermöbel zweier Kinder sind weitestgehend noch instand, allerdings ist seit einigen Monaten das Bett der Tochter kaputt (schläft auf dem Sofa), aus beiden Kleiderschränken sind die Schrauben gebrochen und die Tochter hatte noch nie einen Schreibtisch.

Das Jobcenter hat für diese Möbel ein Darlehen für Ersatzbeschaffung angeboten. Allerdings wäre durch die Rückzahlung des Darlehens, zusätzlich zu der bereits bestehenden Ratenzahlung für die Kaution, der Lebensunterhalt der Familie nicht mehr ausreichend gesichert. Den Tafelladen kann sie nicht nutzen, weil dies für ihr mittleres Kind durch die lange Wartezeit zu lang-

wierig ist, sodass dies für beide eine Tortur darstellt.

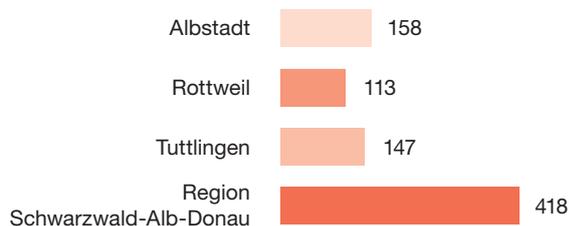
Beim Franziskusfonds wurde über die Beratungsstelle für die notwendigen Möbel eine Beihilfe beantragt, damit die Tochter wieder ein intaktes Kinderzimmer mit einem Schreibtisch hat und sie auch wieder Freund\*innen zu Besuch einladen kann.

Frau O. wurde außerdem geraten, dass sie sich an die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung wenden sollte, sodass nochmals geprüft wird, ob eine andere Betreuungsform für ihr Kind möglich wäre. Außerdem wurde sie auf die Möglichkeit hingewiesen, Pflegegeld zu beantragen, da sie aufgrund der Betreuung nicht arbeiten gehen kann.

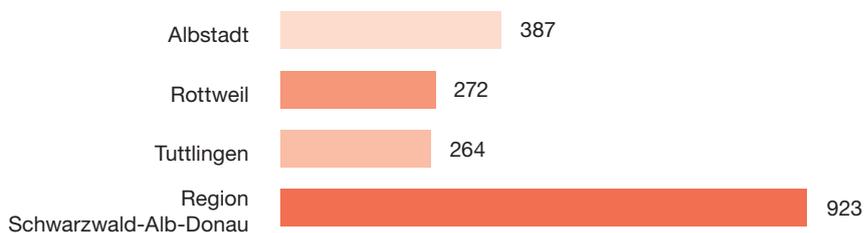


## 4. Statistik

### Anzahl Klienten\*innen

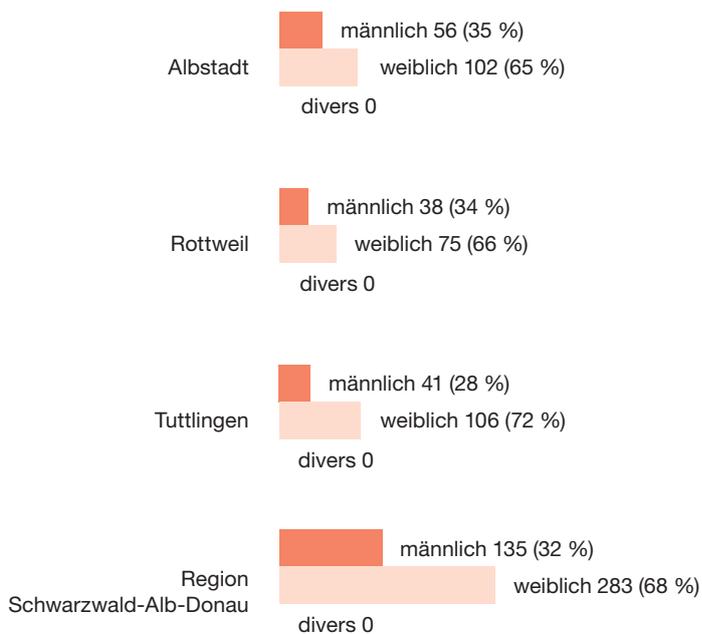


### Anzahl Beratungsgespräche

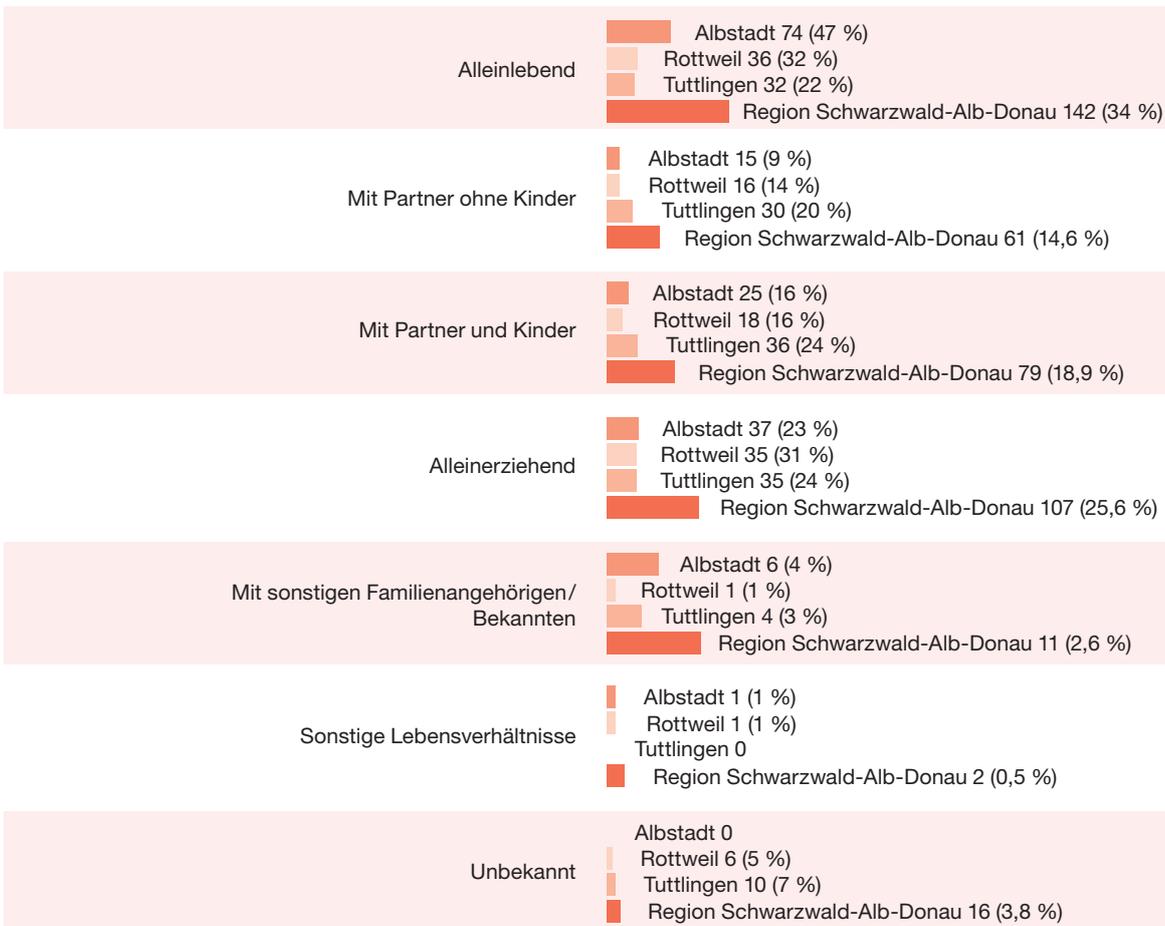


Aufgrund der Umstellung des Dokumentationsprogramms konnten keine anonymen Beratungen oder Kurzkontakte ohne Unterzeichnung der Datenschutzerklärung ausgewertet werden.

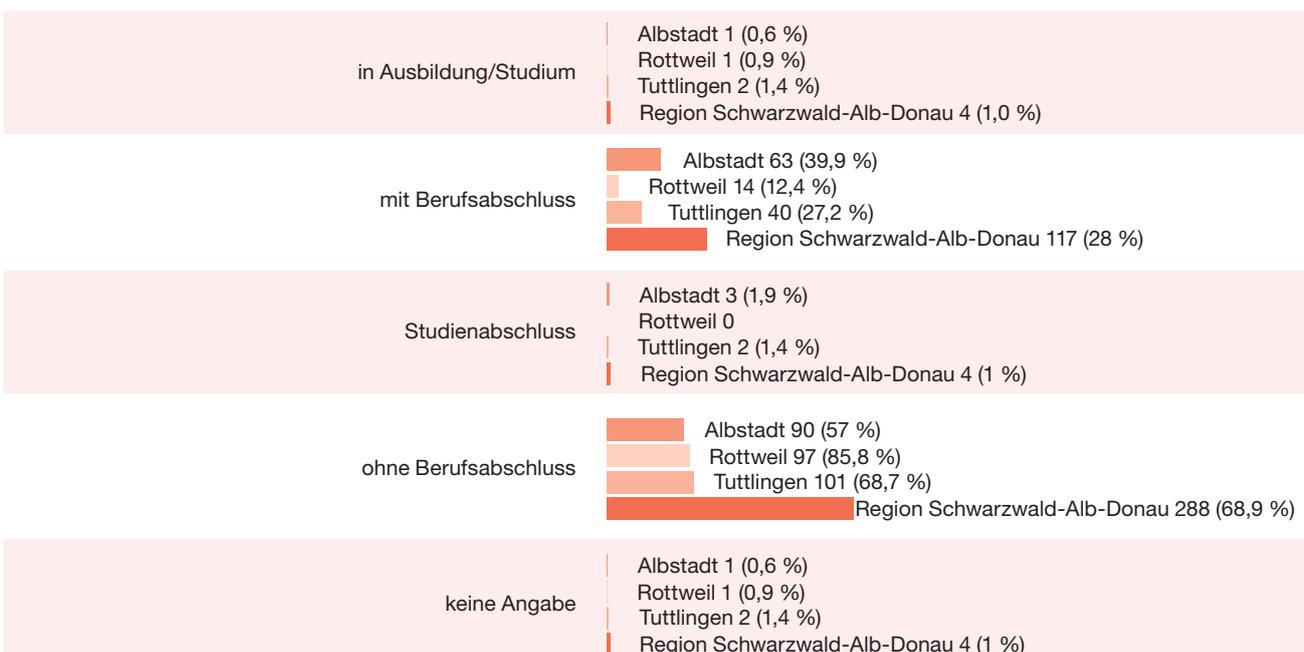
### Geschlechterverteilung



## Lebenssituation



## Bildungsstand



# Hauptlebensunterhalt

	Vollzeitbeschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 8 (9,8 %)</li> <li>Rottweil 5 (18,52 %)</li> <li>Tuttlingen 6 (10 %)</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 19 (4,5 %)</li> </ul>
	Teilzeitbeschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 11 (13,4 %)</li> <li>Rottweil 6 (22,22 %)</li> <li>Tuttlingen 10 (16,7 %)</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 27 (6,5 %)</li> </ul>
	erwerbstätig (sozialversicherungspflichtig)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 30 (19 %)</li> <li>Rottweil 27 (23,9 %)</li> <li>Tuttlingen 41 (27,9 %)</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 98 (23,4 %)</li> </ul>
	Leistungen nach SGB III (Arbeitslosengeld)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 12 (7,6 %)</li> <li>Rottweil 5 (4,4 %)</li> <li>Tuttlingen 4 (2,7 %)</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 21 (5 %)</li> </ul>
	Leistungen nach SGB II (Bürgergeld)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 48 (30,4 %)</li> <li>Rottweil 37 (32,7 %)</li> <li>Tuttlingen 46 (31,3 %)</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 131 (31,3 %)</li> </ul>
	sonstige Erwerbsperson	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 3 (1,9 %)</li> <li>Rottweil 0</li> <li>Tuttlingen 0</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 3 (0,7 %)</li> </ul>
	Schüler*in / Student*in	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 1 (0,6 %)</li> <li>Rottweil 1 (0,9 %)</li> <li>Tuttlingen 3 (2 %)</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 5 (1,2 %)</li> </ul>
	Hausmann /-frau	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 3 (1,9 %)</li> <li>Rottweil 2 (7,41 %)</li> <li>Tuttlingen 10 (6,8 %)</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 15 (3,6 %)</li> </ul>
	Rentner*in (Altersrente + Erwerbsminderungsrente)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 46 (29,1 %)</li> <li>Rottweil 11 (9,7 %)</li> <li>Tuttlingen 18 (12,2 %)</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 75 (17,9 %)</li> </ul>
	SGB XII	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 5 (3,2 %)</li> <li>Rottweil 1 (0,9 %)</li> <li>Tuttlingen 0</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 6 (1,4 %)</li> </ul>
	sonstige Nichterwerbsperson	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 0</li> <li>Rottweil 7 (15,57 %)</li> <li>Tuttlingen 2 (1,4 %)</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 9 (2,2 %)</li> </ul>
	Krankengeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 0</li> <li>Rottweil 2 (1,8 %)</li> <li>Tuttlingen 3 (2 %)</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 5 (1,2 %)</li> </ul>
	kein Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 3 (1,9 %)</li> <li>Rottweil 4 (3,5 %)</li> <li>Tuttlingen 3 (2 %)</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 10 (2,4 %)</li> </ul>
	Einkommensausfall (Leistungsverzögerung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 5 (3,2 %)</li> <li>Rottweil 0</li> <li>Tuttlingen 0</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 5 (1,2 %)</li> </ul>
	keine Angabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 2 (1,3 %)</li> <li>Rottweil 16 (14,2 %)</li> <li>Tuttlingen 17 (11,6 %)</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 35 (8,4 %)</li> </ul>

## Primärer Beratungsanlass

finanzielle Situation/kein (auskömmliches) Einkommen/Schulden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 110 (69,6 %)</li> <li>Rottweil 64 (56,6 %)</li> <li>Tuttlingen 50 (34 %)</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 224 (53,6 %)</li> </ul>
Hilfe bei Verwaltungsakten/Probleme im Umgang mit Behörden/ Sprachprobleme aufgrund von Behördensprache	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 55 (34,8 %)</li> <li>Rottweil 28 (24,8 %)</li> <li>Tuttlingen 24 (16,3 %)</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 107 (25,6 %)</li> </ul>
Arbeitslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 26 (16,5 %)</li> <li>Rottweil 15 (13,3 %)</li> <li>Tuttlingen 7 (4,8 %)</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 48 (11,5 %)</li> </ul>
Wohnungsprobleme/Wohnungssuche	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 29 (18,4 %)</li> <li>Rottweil 12 (10,6 %)</li> <li>Tuttlingen 4 (2,7 %)</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 45 (30,6 %)</li> </ul>
Energieschulden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 26 (16,5 %)</li> <li>Rottweil 38 (33,6 %)</li> <li>Tuttlingen 23 (15,6 %)</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 87 (20,8 %)</li> </ul>
Mietschulden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 9 (5,7 %)</li> <li>Rottweil 13 (11,5 %)</li> <li>Tuttlingen 7 (4,8 %)</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 29 (6,9 %)</li> </ul>
Trennung/Scheidung/Beziehungsprobleme/fam. Schwierigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 7 (4,4 %)</li> <li>Rottweil 12 (10,6 %)</li> <li>Tuttlingen 9 (6,1 %)</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 28 (19 %)</li> </ul>
Zuwanderung/Migration/Sprachprobleme	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 10 (6,3 %)</li> <li>Rottweil 1 (0,9 %)</li> <li>Tuttlingen 8 (5,4 %)</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 19 (4,5 %)</li> </ul>
sozialrechtliche Fragen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 21 (13,3 %)</li> <li>Rottweil 34 (30,1 %)</li> <li>Tuttlingen 9 (6,1 %)</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 64 (15,3 %)</li> </ul>
Erkrankung (psychisch/physisch) /Erschöpfungssymptomatik/ Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Albstadt 37 (23,4 %)</li> <li>Rottweil 15 (13,3 %)</li> <li>Tuttlingen 35 (23,8 %)</li> <li>Region Schwarzwald-Alb-Donau 87 (20,8 %)</li> </ul>

## 5. Ausblick

Die allgemeine Sozialberatung ist eine wichtige Anlaufstelle für viele Klient\*innen mit den unterschiedlichsten Problemlagen und ist aus den jeweiligen Zentren nicht wegzudenken. Aufgrund der stetig steigenden Anzahl an Anfragen und der Tatsache, dass pro Klient\*in mehr Termine und Zeit benötigt wird, entstehen in der allgemeinen Sozialberatung immer längere Wartezeiten, teilweise wird mit Wartelisten gearbeitet. Diese Situation wird sich in den kommenden Monaten zunehmend verschärfen. Dabei werden Termine für Notfälle geblockt, um schnell reagieren zu können und eine existentiellen Not überbrückungsweise zu mindern. Generell beobachten wir bei Klient\*innen eine zunehmende Verschuldung durch den Kauf von Haushalts- oder Konsumgütern bei zu geringer Rücklagenbildung in Kombination mit plötzlicher Arbeitslosigkeit oder Krankheit. Die bestehenden Schuldnerberatungsstellen sind bereits überlastet, es bestehen monatelange Wartezeiten.

Auch bereitet uns die anhaltend angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt Sorgen, gerade für Menschen mit geringem Einkommen, ist die Suche nach einer Wohnung nahezu unmöglich. In den Dekanaten Tuttlingen und Balingen wurden daher die Wohnraumprojekte „Türöffner“ und „Wohnen für Alle“ in Kooperation mit den Kirchengemeinden ins Leben gerufen. Diese helfen Menschen mit geringem Einkommen bei der Wohnungssuche und entlasten in diesem Bereich die allgemeine Sozialberatung. Sehr wertvoll um im Umgang mit gesteigerten Energiekosten unkompliziert helfen zu können, ist der bereits genannte Energiefonds, welcher auch in 2024 weiterhin zur Verfügung steht. Mitunter werden die eigenen Anteile, die zu der schwierigen Lebenssituation führten, von Klient\*innen selten reflektiert oder auch Alternativen und eigene Ressourcen zu Veränderungen nicht gesehen oder nicht eingesetzt, um selbst etwas an der eigenen Situation zu verbessern. Dort setzt die Beratung an und gemeinsam werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Es

gilt Schritt für Schritt voranzugehen und die Menschen auf ihrem Weg zu begleiten. Dafür sind die Klient\*innen meist sehr dankbar und freuen sich jemanden gefunden zu haben, der ihnen auch mal einfach nur zuhört und die Probleme ernst nimmt. Diese Momente der Dankbarkeit und zu sehen, wie sich Klient\*innen positiv entwickeln, bestärken und motivieren die Beraterinnen in ihrem Tun.

Gegen Ende des kommenden Jahres wird Bärbel Schmidt, langjährige Mitarbeiterin in der allgemeinen Sozialberatung und Katholischen Schwangerschaftsberatung, in den Ruhestand gehen. Hier werden wir frühzeitig nach einer Nachfolge zu suchen, um eine umfassende Übergabe der Themengebiete zu gewährleisten.

## Kontakt

### Albstadt

Isabell Lörch  
Caritas-Zentrum Albstadt  
August-Sauter-Str. 21  
72458 Albstadt  
Tel.: 07431 95732-25  
loerch@caritas-dicvrs.de

### Oberndorf / Schramberg

Bärbel Schmidt  
Caritas-Zentrum Rottweil  
Königstr. 47  
78628 Rottweil  
Tel.: 0741 246-135  
schmidt.ba@caritas-dicvrs.de

### Tuttlingen

Eva-Maria Sorg  
Caritas-Diakonie-Centrum  
Bergstraße 14  
78532 Tuttlingen  
Tel.: 07461 969717-0  
sorg@caritas-dicvrs.de





Herausgeber:  
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau  
Königstraße 47  
78628 Rottweil  
Telefon: 07 41/24 6-13 5  
Telefax: 07 41/15 27 5  
E-Mail: [info@caritas-dicvrs.de](mailto:info@caritas-dicvrs.de)  
[www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de](http://www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de)  
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese  
Rottenburg-Stuttgart e. V.

Fotos: pixabay.com, Caritas Schwarzwald-Alb-Donau  
Gestaltung: Sandra Puschmann, [sapu-media.de](http://sapu-media.de)